



„Aus meiner Region / Regionaler Marktplatz“

AGB und Rücktrittsbelehrung sowie Datenschutzbestimmungen:

Stand: 27.10.2020

1. „Aus unserer Region / Regionaler Marktplatz“ ist eine regionale Auktionsveranstaltung / Auktionsaktion. Dabei werden nach dem System einer Auktion von Dritten (nachfolgend "Teilnehmer") Artikel (Waren und Dienstleistungen) zum Kauf angeboten (nachfolgend "Regionaler Marktplatz"). Teilnehmen können Betriebe der Gemeinden Mühlen, Fohnsdorf, Spielberg, Zeltweg und Judenburg, die auf der Plattform www.aus-unserer-region.at (entsprechend den dortigen Kriterien) bereits registriert sind. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen und die Änderungen den Bietern zur Kenntnis zu bringen. Wo Dritte über den „Regionalen Marktplatz“ weitergehende Leistungen anbieten, gelangen deren Geschäftsbedingungen zur Anwendung.
2. Der „Regionale Marktplatz“ wird in folgender Form durchgeführt: Es gibt jeweils ein Mindestgebot („Ausrufungspreis“). Dabei kennen die Bieter die bereits abgegebenen Gebote anderer Bieter nicht. Das durch die Bieter individuell abgegebene Angebot ist verbindlich. Mit dem Höchst-/Meistbieter werden die Organisatoren nach Auktionsende (29. November 2020, 18.00 Uhr) Kontakt aufnehmen und die Weitergabe der Bieter-Daten an den Verkäufer zur Abwicklung des Kaufvertrages veranlassen.
3. Der Bieter nimmt das Angebot des Teilnehmers durch Abgabe seines Gebots verbindlich an, er verpflichtet sich somit vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen und des Zuschlags bei Auktionsende, den jeweiligen Artikel zu den vereinbarten Bedingungen zu erwerben. Mit dem Ende der von den Organisatoren bestimmten Laufzeit des „Regionalen Marktplatzes“ / der Auktionsveranstaltung kommt zwischen dem Teilnehmer und dem Meistbietenden ein Vertrag über den Erwerb des vom Teilnehmer in die Auktion eingebrachten Artikels zustande.
Auktionsende: 29. November 2020, 18.00 Uhr.
4. **Rücktrittsrecht für Verbraucher und Rücktrittsfolgen**

Rücktrittsrecht: Ein Bieter, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann binnen 14 Kalendertagen ab dem Tag, (i) an dem im Falle eines Kaufvertrages er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat, (ii) an dem im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden, er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat, (iii) an dem im Falle eines Vertrages über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen hat, (iv) des Vertragsabschlusses im Falle eines Dienstleistungsvertrages oder eines Vertrages über die Lieferung von digitalen



Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann z. B. per Brief, per Telefax oder per Email erfolgen.

Bei Vertragsabschlüssen über nachfolgend aufgezählte Inhalte besteht kein Rücktrittsrecht:

- a. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Teilnehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können;
- b. Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- c. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;
- d. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- e. Alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsabschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Teilnehmer keinen Einfluss hat;
- f. Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- g. Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen;
- h. Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Teilnehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

Rücktrittsfolgen: Wenn der Bieter vom Vertrag zurücktritt, hat er die Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, unversehrt an den betreffenden Teilnehmer zurückzusenden. Die Rücksendefrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesandt wird. Der betreffende Teilnehmer wird sämtliche geleisteten Zahlungen unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, dessen sich der Bieter beim Kauf der Ware bzw. beim Vertragsabschluss über die Dienstleistung oder die Lieferung des digitalen Inhalts bedient hat, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, erstatten. Keinesfalls wird für die Rückzahlung ein Entgelt verrechnet. Der betreffende Teilnehmer kann die Rückzahlung verweigern, bis er entweder die Ware wieder zurückerhalten oder der Bieter einen Nachweis über die Rücksendung der Ware erbracht hat. Beim Rücktritt vom Vertrag durch den Bieter hat dieser dem betreffenden Teilnehmer nur dann eine Entschädigung für die Minderung



des Verkehrswerts der Ware zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf eine zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware - wie etwa im Ladengeschäft - nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Ein Rückbehaltrecht steht dem Bieter nicht zu. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Bieters. Hat der Bieter verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll und wurde die Dienstleistung vom betreffenden Teilnehmer noch nicht vollständig erbracht, so hat der Bieter dem betreffenden Teilnehmer einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Für bereits erbrachte Leistungen von digitalen Inhalten des betreffenden Teilnehmers trifft den Bieter keine Zahlungspflicht.

5. Die Organisatoren des „Regionalen Marktplatzes“ / der Auktionsveranstaltung bieten durch diese Aktion Firmen und Geschäften der teilnehmenden 5 Gemeinden, die bereits online auf www.aus-unserer-region.at registriert sind, die Möglichkeit, ihre Waren und Dienstleistungen zu bewerben und anzubieten. Das Vertragsverhältnis entsteht mit Zuschlag direkt zwischen dem Teilnehmer und dem Bieter. Es kommen daher keine wie auch immer gearteten Kauf- oder Dienstleistungsverträge mit den Organisatoren des „Regionalen Marktplatzes“ zustande. Für die Auflistung und Beschreibung der von den Teilnehmern eingebrachten Artikel werden keine Einschreibe- oder andere Gebühren verlangt. Ebenso wenig werden von den Käufern bzw. Bietern Teilnahmegebühren oder andere Beiträge erhoben.
6. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr. Gebote von Dienstnehmern der teilnehmenden Firmen und Geschäfte sind für alle Artikel zulässig, außer für diejenigen, die von ihrem Geschäft oder ihrer Firma in die Auktionsaktion eingebracht wurden.
7. Für alle Artikel, die über den „Regionalen Marktplatz“ / die Auktionsveranstaltung angeboten werden, gilt die Beschreibung des Teilnehmers. Alle angebotenen Artikel sind fabrikneu, sofern nicht anders gekennzeichnet. Alle Artikel können unter der in der 4seitigen Beilage der Murtaler Zeitung und auf der Webseite notierten Adresse der Firma bzw. des Geschäfts besichtigt werden, was den interessierten Bietern dringend empfohlen wird. Die Organisatoren des Projektes sind weder Verkäuferin der Artikel noch übernimmt sie irgendeine Verantwortung im Zusammenhang mit den Artikeln. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich Markenschutz, Produkthaftung, Garantien sowie Verkaufsberechtigung des Teilnehmers.

Abgesehen von der Pflicht zur Abwicklung des Projekts „Regionaler Marktplatz“ gemäß dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen die Organisatoren selbst in keinem Vertragsverhältnis zum Bieter. Die Organisatoren des Projektes (CM-Consulting, Dr. Christina Mandl), ihre Organe, Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen schließen deshalb jede vertragliche Haftung aus. Die außervertragliche Haftung aus Gewährleistung, Schadenersatz und sonstige Anspruchsgrundlagen wird - soweit gesetzlich zulässig - auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl in Bezug auf die Organe als auch auf die Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen.



Die Haftung des Teilnehmers gegenüber den Bietern richtet sich nach den jeweiligen Vertragsbestimmungen bzw. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers.

Der Bieter nimmt zur Kenntnis und verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche (z.B. wegen Verletzung des Datenschutzes), dass die von ihm angegebenen Daten an staatliche Stellen oder sonst gemäß § 14 UWG klagsbefugten Einrichtungen, wie Polizei, Gerichte, Behörden, Schutzverband gegen den unlauteren Wettbewerb etc., die Untersuchungen in Bezug auf vom Bieter bereitgestellte Inhalte vornehmen, oder an sonstige Dritte iS des § 18 Abs. 5 ECG weitergegeben werden dürfen, sofern diese ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung der Identität eines Bieters und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts sowie überdies glaubhaft machen, dass die Kenntnis dieser Informationen eine wesentliche Voraussetzung für die Rechtsverfolgung bildet.

8. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, die österreichischen Gesetze, Regeln und Teilnahmebedingungen während der Teilnahme am „Regionalen Marktplatz“ / der Auktionsveranstaltung einzuhalten. Werden diese Vorschriften nicht eingehalten, so können die Organisatoren einen Bieter ohne Vorankündigung von der Auktion ausschließen.
9. Die Organisatoren sowie ihre Vertreter lehnen - soweit dies gesetzlich zulässig ist - jedwede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Auktionsveranstaltung entstehen, ab.

Ablauf und Regeln des „Regionalen Marktplatzes“ / der Auktionsveranstaltung:

1. Beginn und Ende des Zeitraums, in dem der „Regionale Marktplatz“ / die Auktionsveranstaltung stattfindet, werden in der Beilage der Murtaler Zeitung und auf den Plakaten bei den Bürgerservice-Stellen der teilnehmenden Gemeinden angeführt. Angebote können nur bis 29. November 2020, 18.00 Uhr per vorgefertigtem Formular bei den teilnehmenden Gemeinden, per mail an office@cm-consulting.at oder per sms an Tel.: 0664333 2552 abgegeben werden. Zum Bietergebot müssen jeweils der vollständige Name des Bieters und die Kontaktdaten mit Telefonnummer angeführt werden. Die Organisatoren behalten sich vor, die Auktionsveranstaltung ohne Vorankündigung und im eigenen Ermessen zu verändern, auszubauen oder zu beenden.
2. Für jeden Artikel wurde vom Teilnehmer / Unternehmen ein Startgebot („Ausrufungspreis“) festgelegt. Dieses Startgebot ist das minimale Gebot, das gefordert wird, bevor man aktiv an der Auktion teilnehmen kann. Es dient lediglich der Erleichterung des Auktionsstarts und ist gegenüber dem Bieter nicht bindend.
3. Jeder Artikel besitzt einen Mindestpreis („Ausrufungspreis“), unter dem der Zuschlag für den Artikel nicht gegeben werden kann. Der Bieter übernimmt den Artikel wie vom Teilnehmer beschrieben. Die Gewährleistung richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Teilnehmers. Die Organisatoren wirken lediglich als Vermittlerin des Teilnehmers sowie als Veranstalterin der Auktion und legen die Anfangs- und Schlusszeiten fest.



4. Mit dem Ende der von den Organisatoren bestimmten Laufzeit des „Regionalen Marktplatzes“ / der Auktionsveranstaltung kommt zwischen dem Teilnehmer und dem Meistbietenden ein Vertrag über den Erwerb des vom Teilnehmer in die Auktion eingebrachten Artikels zustande. Auktionsende: 29. November 2020, 18.00 Uhr.
5. Sollte es bezüglich der Gültigkeit von Geboten zu Streitigkeiten zwischen Bietern untereinander oder zwischen Bietern und den Organisatoren kommen, können die Organisatoren entscheiden, welcher Bieter den Zuschlag für den Artikel erhält. Alle Entscheidungen der Organisatoren des Projektes sind endgültig und verbindlich.
6. Die Organisatoren tragen keinerlei Verantwortung für Gebote oder Informationen ihrerseits, welche fehlgeleitet werden, verloren gehen, unvollständig oder unleserlich sind oder die durch Computer- / Telefonübertragung nicht vollständig eingehen.
7. Nach Auktionsende nehmen die Organisatoren des „Regionalen Marktplatzes“ Kontakt mit den jeweiligen Bestbietern auf.
8. Der verbindliche Vertragsabschluss erfolgt durch den Zuschlag am Ende der Auktionsveranstaltung. Am Schluss jeder Auktion ermitteln die Organisatoren im Namen des Teilnehmers den Meistbietenden (den Käufer) für jeden Artikel, der den Mindestpreis erreicht hat, kontaktieren den Meistbietenden per Telefon, informieren ihn über den Zuschlag und geben in Folge dessen Daten an den jeweiligen Unternehmer / Teilnehmer zur weiteren Geschäftsabwicklung weiter.

Zahlungsbedingungen

1. Der Meistbietende ist zur vollständigen Zahlung innerhalb von maximal 5 Tagen nach Benachrichtigung durch den Teilnehmer / Unternehmer verpflichtet. Kann ein Käufer (Bieter) nicht kontaktiert werden oder trifft die Zahlung innerhalb von 5 Tagen nicht ein, kann der Käufer (Bieter) ohne weitere Benachrichtigung disqualifiziert werden (Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer und Geltendmachung des daraus entstehenden Schadens). Es wird in der Folge dem Bieter mit dem nächst höheren Gebot der Zuschlag erteilt. Der Zuschlag erfolgt in diesem Fall durch Mitteilung an diesen Bieter, wodurch ein Vertrag zwischen diesem Bieter und dem Teilnehmer zu Stande kommt. Als neuer Meistbietender ist dieser zur vollständigen Zahlung binnen 5 Tagen ab Benachrichtigung durch den Teilnehmer / Unternehmer verpflichtet.
2. Die Begleichung des Kaufpreises durch die Einlösung von Gutscheinen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Einlösefrist für den Artikel beträgt sechs Monate ab Zuschlag, sofern vertraglich zwischen Verkäufer und Käufer keine andere Einlösefrist vereinbart wurde. Grundsätzlich gilt Selbstabholung. Besondere Abmachungen bezüglich Lieferung müssen zwischen Käufer und Verkäufer getroffen werden.
4. Kommt der Käufer seiner vertraglichen Zahlungspflicht innerhalb der vertraglich festgelegten Frist nicht nach, hat der Käufer zusätzlich zum fälligen Gesamtverkaufspreis einen darüber hinaus gehenden Schaden und sämtliche Kosten, die mit der Durchsetzung der Zahlungspflicht verbunden sind, zu tragen.
5. Es liegt in der Verantwortung von Verkäufer und Käufer für allfällige Lizenzen, Anmeldungen oder Gebühren sowie für die Abrechnung aller fälligen Steuern und Abgaben in Zusammenhang mit dem Artikel Sorge zu tragen.



6. Alle Verkäufe sind endgültig. Sollte ein erworbener Artikel in der Informationsbeilage der Murtaler Zeitung und den Informations-Plakaten in den teilnehmenden Gemeinden falsch dargestellt worden sein, wird eine Erstattung des Kaufpreises geprüft. Der Anspruch ist innerhalb von 7 Tagen nach Bezahlung geltend zu machen. Nach Prüfung und Bearbeitung des Antrages wird der Käufer schriftlich/per E-Mail verständigt. Die Kaufpreiserstattung erfolgt innerhalb von 7 bis 14 Werktagen auf demselben Weg wie die Zahlung des Kaufpreises vorgenommen worden ist.

Direktkauf von Artikeln

1. Artikel, für die bis zum Ende der Laufzeit der Auktionsveranstaltung kein Gebot abgegeben wurde, oder für deren Erwerb die vereinbarten Bedingungen weder vom Meistbietenden noch dem Bieter mit dem nächst höheren Gebot (im Falle der Disqualifikation des Meistbietenden) eingehalten wurden, können beim jeweiligen Teilnehmer / Unternehmen direkt zum Normalpreis erworben werden. Dies ist nicht mehr Teil des Projektes „Regionaler Marktplatz“ / der Auktionsveranstaltung.

Schlussbestimmungen

1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Verhältnisse zwischen Bieter und Teilnehmer und die Nutzungsbedingungen des „Regionalen Marktplatzes“ / der Auktionsveranstaltung.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung allfälliger Lücken.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen unter Ausschluss der Kollisionsnormen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Leoben.
4. Bezüglich der Verarbeitung der Daten der Bieter gilt folgendes:
Die Bieter-Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kaufabwicklung verwendet, wenn der jeweilige Bieter bei dem Produkt für das er ein Angebot abgegeben hat, Höchst-/Meistbieter ist.
Das abgegebene Angebot ist verbindlich. Auktionsende: 29. November 2020, 18.00 Uhr.
Ist der Bieter Höchst-/Meistbieter, werden die Organisatoren nach Auktionsende Kontakt mit diesem aufnehmen und die Weitergabe seiner Daten an den Verkäufer zur Abwicklung des Kaufvertrages veranlassen.